

DE

ANHANG

**ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN
EINER BIOZIDPRODUKTFAMILIE**

Rütgers Creosote BPF

Produktart(en)

PT08: Holzschutzmittel

Zulassungsnummer DE-0010552-00-0000-8

R4BP-Assetnummer DE-0017679-0000

Teil I.
ERSTE INFORMATIONSEBENE

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Familienname

Name	Rütgers Creosote BPF
------	----------------------

1.2. Produktart(en)

Produktart(en)	PT08: Holzschutzmittel
----------------	------------------------

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Rain Carbon Germany GmbH
	Anschrift	Kekulestr. 30 44579 Castrop-Rauxel Deutschland
Zulassungsnummer		DE-0010552-00-0000-8
<i>R4BP-Assetnummer</i>		DE-0017679-0000
Datum der Zulassung		07/11/2016
Ablauf der Zulassung		31/12/2024

1.4. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Rain Carbon Germany GmbH
Anschrift des Herstellers	Kekuléstr. 30 44579 Castrop-Rauxel Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Kekuléstr. 30 44579 Castrop-Rauxel Deutschland

Name des Herstellers	Rain Carbon bvba
Anschrift des Herstellers	Vredekaai 18 9060 Zelzate Belgien
Standort der Produktionsstätten	Vredekaai 18 9060 Zelzate Belgien

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	Kreosot
Name des Herstellers	Rain Carbon bvba
Anschrift des Herstellers	Vredekaai 18 9060 Zelzate Belgien
Standort der Produktionsstätten	Vredekaai 18 9060 Zelzate Belgien

Wirkstoff	Kreosot
Name des Herstellers	Rain Carbon Germany GmbH
Anschrift des Herstellers	Kekuléstr. 30 44579 Castrop-Rauxel Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Kekuléstr. 30 44579 Castrop-Rauxel Deutschland

Kapitel 2. ZUSAMMENSETZUNG UND FORMULIERUNG DER PRODUKTFAMILIE

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Kreosot	Creosote Grade B or Grade C creosote as specified in European Standard EN 13991:2003	Wirkstoff	8001-58-9	232-287-5	90 - 100 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Teil II.
ZWEITE INFORMATIONSEBENE META-SPC(S)

Kapitel 1. META-SPC 1 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 1 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: 01
---------------	--------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-1
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT08: Holzschutzmittel
----------------	------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 1

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 1

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Kreosot	Creosote Grade B or Grade C creosote as specified in European Standard EN 13991:2003	Wirkstoff	8001-58-9	232-287-5	100 - 100 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 1

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 1

Gefahrenhinweise	<p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H350: Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Expositionsweg angeben:.</p> <p>H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, falls bekannt)konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt: (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Expositionsweg angeben:.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.</p> <p>P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.</p> <p>P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.</p> <p>P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen /Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen.</p> <p>P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt in /Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzkleidung tragen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. GK 3 - Druckimprägnierung

Produktart	PT08: Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Vorbeugende Behandlung von Holz zur Verwendung als Eisenbahnschwellen. Gebrauchsklasse (GK) 3 gemäß des EN Standards 335.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: basidiomycetes (inklusive <i>Lentinus lepideus</i>) Trivialname: wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Sonstige: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Zur Imprägnierung in Industrieanlagen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System: Druckverfahren Detaillierte Beschreibung: Chargenweise Vakuum-Druckimprägnierung in einem geschlossenen System. Temperatur: 80-120°C. Wasser darf nur als Kühlmittel verwendet werden. Restmengen von Kreosot aus einem Behandlungszyklus werden in einem Tank aufgefangen und im nächsten Zyklus wiederverwendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Weichholz: 70 - 185 kg/m ³ (Eindringtiefeklasse s. unten). Hartholz: 160 - 185 kg/m ³ (Eindringtiefeklasse s. unten). Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Ein Zyklus pro Charge Eindringtiefeklasse (Europäischer Standard EN 351): Weichholz: Die Eindringtiefeklasse hängt von den Anforderungen an die Haltbarkeit ab. Normalerweise sollte Eindringtiefeklasse 5 verwendet werden. Hartholz: NP 3 -5. Die Eindringtiefeklasse hängt von den Anforderungen an die Haltbarkeit ab.
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender ; Geschulte berufsmäßige Verwender ; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bahnwagen, Metall: , bis zu 60 Tonnen Bahncontainer, Metall: , bis zu 30 Tonnen Schiff, Metall: , bis zu 700 Tonnen Lastkraftwagen, Metall: , bis zu 30 Tonnen

	<p>IBC (Intermediate bulk container), Kunststoff: Verbundstoff , bis zu 1000 Liter IBC (Intermediate bulk container), Metall: , bis zu 1000 Liter Fass, Metall: , bis zu 250 Liter</p> <p>Das Gebinde muss mindestens 20 Liter enthalten.</p>
--	---

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2. GK 3 – Vollholz Druckimprägnierung

Produktart	PT08: Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	<p>Vorbeugende Behandlung von Vollholz zur Verwendung als Eisenbahnschwellen.</p> <p>Gebrauchsklasse (GK) 3 gemäß des EN Standards 335.</p>

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: basidiomycetes (inklusive Lentinus lepideus) Trivialname: wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Sonstige: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Zur Imprägnierung in Industrieanlagen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System: Druckverfahren Detaillierte Beschreibung: Chargenweise Vakuum- Druckimprägnierung in einem geschlossenen System. Temperatur: 80-120°C. Wasser darf nur als Kühlmittel verwendet werden. Restmengen von Kreosot aus einem Behandlungszyklus werden in einem Tank aufgefangen und im nächsten Zyklus wiederverwendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Weichholz: 50 - 120 kg/m ³ Hartholz: 20 - 180 kg/m ³ Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Ein Zyklus pro Charge. <u>Schwellennorm DIN 68811 (Vollholz Retention)</u> Kiefer: 65 +/- 15 kg/m ³ Buche: 130 +/- 20 kg/m ³ Eiche : 35 +/- 15 kg/m ³
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender ; Geschulte berufsmäßige Verwender ; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bahnwagen, Metall: , bis zu 60 Tonnen Bahncontainer, Metall: , bis zu 30 Tonnen Schiff, Metall: , bis zu 700 Tonnen Lastkraftwagen, Metall: , bis zu 30 Tonnen IBC (Intermediate bulk container), Kunststoff: Verbundstoff , bis zu 1000 Liter IBC (Intermediate bulk container), Metall: , bis zu 1000 Liter Fass, Metall: , bis zu 250 Liter Das Gebinde muss mindestens 20 Liter enthalten.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.2.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.2.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.2.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.2.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 1

5.1. Gebrauchsanweisung

Nur zur berufsmäßigen Verwendung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Das Produkt erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Beim Umgang mit dem Produkt

Das Produkt sollte ausschließlich in gut belüfteten Bereichen eingesetzt werden. Das Einatmen von Dämpfen und Haut- oder Augenkontakt müssen vermieden werden. Die Belastungsgrenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Für Naphthalin (CAS 91-20-3) ist der Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 von 0,5 mg/m³ (8h-Mittelwert und Kurzzeitwert) einzuhalten. Die Anweisungen des Herstellers zu Reinigung und Wartung der Schutzausrüstung befolgen. Gemäß § 9 der Gefahrstoffverordnung und TRGS 551 hat der Arbeitgeber die durch PAK-haltige Gefahrstoffe verunreinigte Arbeitskleidung zu reinigen. Bei der Reinigung sind die Informationen des Herstellers über die Reinigungsmethode, Reinigungsmittel und die Waschvorschriften zu beachten. Die Schutzwirkung darf durch die Reinigung nicht herabgesetzt werden.

Schutzausrüstung für Mitarbeiter von anderer Wäsche getrennt halten und getrennt waschen. Bekleidung und sonstige saugfähige Materialien, die signifikant kontaminiert worden sind, sollten entsorgt und nicht wiederverwendet werden. Direkt nachdem die Handhabung des Produkts abgeschlossen ist, Schutzausrüstung ausziehen. Vor dem Ausziehen die Außenseite von Handschuhen waschen. Die Mitarbeiter müssen sämtliche Schutzausrüstungen und sonstige durch das Produkt kontaminierte Materialien in der Behandlungsanlage belassen.

Atemschutz: Bei Aerosolbildung Atemmaske mit Filter gegen Partikel und organische Dämpfe verwenden. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zu Maske, Filtertyp und –klasse nach Art und Höhe der Schadstoffe gemäß EN 529 bzw. BGR 190 machen; mindestens ein Helm/Haube mit Gebläse TH2 und Gas- und Partikelfilter, Klasse 2 ist jedoch vorzugeben, wenn Aerosol gebildet wird.

Augenschutz: Eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Falls die Gefahr von Spritzern besteht, ein Gesichtsschild verwenden.

Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen (Cat III).

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Sobald Anzeichen einer Zustandsverschlechterung auftreten, die Handschuhe austauschen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sollte vor der Entsorgung in abgeschlossene Behältnisse verbracht werden. Wäscherei oder Reinigungspersonal über die gefährlichen Eigenschaften des Produktes informieren. Die Haut nach jeder Schicht, vor Mahlzeiten, dem Rauchen oder Toilettengängen reinigen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Der Zulassungsinhaber muss angemessene Schutzausrüstung, deren Typ und Material im Sicherheitsdatenblatt angeben.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

Bei der Anwendung müssen alle Produktverluste gesammelt, wiederverwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Produkt und Produktreste dürfen nicht in den Abfluss, die Kanalisation oder direkt in den Boden oder Gewässer gelangen.

Beim Umgang mit dem behandelten Holz

1. Kürzlich behandeltes Holz ist bis zur Trocknung unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Eindringen von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser

in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Reste und kontaminierte Materialien müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.

2. Die festgelegten Arbeitsanweisungen sind streng einzuhalten.
3. Für Waschgelegenheiten für Hände und Gesicht am Einsatzort sorgen
4. Verwendung von leichten chemisch beständigen Overalls und chemisch beständigen Handschuhen.
5. Nur abgetrocknete Bahnschwellen verwenden. Feuchte Bahnschwellen in die Imprägnierungsanlage zurück schicken.
6. Auf Baustellen: behandeltes Holz bis zur Installation so lagern, dass Auswaschung in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer verhindert wird, zum Beispiel auf adsorbierenden Materialien wie Rinde. Abtropfende Reste und kontaminierte Materialien müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.
7. Abfälle von behandeltem Holz, einschließlich Verschnitt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Sondermüll entsorgen.

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen - sowohl akut als auch mit Zeitverzögerung: Kontakt kann zu Hautverbrennungen, Hautreizung und trockener Haut führen.

Allgemeine Information:

Erste Hilfe: Kann nach beruflicher Belastung, Einatmen oder Einnahme erforderlich sein. In Zweifelsfällen stets eine GIFTNOTRUFZENTRALE anrufen.

Persönlicher Schutz für den Ersthelfer: Mit dem Produkt beschmutzte Kleidung sofort ablegen.

Nach dem Einatmen: Frische Luftzuführen; bei Symptomen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Partien mit Seife und reichlich Wasser reinigen. Medizinische Behandlung aufsuchen, wenn Symptome erhalten bleiben oder neu auftreten.

Nach Augenkontakt: Geöffnetes Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Arzt konsultieren.

Nach dem Verschlucken: Mund ausspülen und dann reichlich Wasser trinken. Medizinische Behandlung aufsuchen.

Umweltschutzvorkehrungen: Zuständige Behörde informieren, wenn das Produkt in Gewässer oder das Abwasser gelangt.

Methoden und Material zur Eindämmung und Entsorgung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Diatomit, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Kontaminiertes Material entsprechend der geltenden Entsorgungsvorschriften entsorgen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in einer hierzu zugelassenen Entsorgungseinrichtung entsorgen.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

In fest verschlossenem Originalgebinde an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Gegen physische Beschädigung und/oder Abnutzung schützen. Darf nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert oder hohen Temperaturen ausgesetzt werden. Muss von Oxidationsmitteln und Zündquellen getrennt gehalten werden. Gegen elektrostatische Entladung schützen.

Muss innerhalb von 10 Jahren ab dem Datum der Herstellung verwendet werden.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Informationen zu den H- und P-Sätzen in Sektion 3 des SPC:

Hinweis 1: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den H-Satz H360Fd auszuwählen. Korrekt lautet der H-Satz H360Fd „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.“

Hinweis 2: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den P-Satz P280 korrekt anzugeben. Korrekt lautet der P-Satz P280: „Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.“

Hinweis 3: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den P-Satz P501 korrekt anzugeben. Korrekt lautet der P-Satz P501 „Inhalt / Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.“

Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC 1

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Creosote Grade B	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0017679-0001 1-1	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Kreosot	Creosote Grade B or Grade C creosote as specified in European Standard EN 13991:2003	Wirkstoff	8001-58-9	232-287-5	100

7.2. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Creosote Grade C	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0017679-0002 1-1	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Kreosot	Creosote Grade B or Grade C creosote as specified in European Standard EN 13991:2003	Wirkstoff	8001-58-9	232-287-5	100

Kapitel 1. META-SPC 2 ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. META-SPC 2 Identifikator

Identifikator	Meta SPC: 02
---------------	--------------

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

Nummer	1-2
--------	-----

1.3. Produktart(en)

Produktart(en)	PT08: Holzschutzmittel
----------------	------------------------

Kapitel 2. META-SPC-ZUSAMMENSETZUNG 2

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung der Meta-SPC 2

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Kreosot	Creosote Grade B or Grade C creosote as specified in European Standard EN 13991:2003	Wirkstoff	8001-58-9	232-287-5	90 - 100 % (w/w)

2.2. Art(en) der Formulierung der Meta-SPC 2

Formulierungsart(en)	AL Alle anderen Flüssigkeiten
----------------------	-------------------------------

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE DER META-SPC 2

Gefahrenhinweise	<p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>H319: Verursacht schwere Augenreizung.</p> <p>H350: Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Expositionsweg angeben:.</p> <p>H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, falls bekannt)konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt: (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht)Expositionsweg angeben:.</p> <p>H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p>
Sicherheitshinweise	<p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.</p> <p>P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.</p> <p>P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.</p> <p>P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.</p> <p>P308 + P313: BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen /Ärztlichen Rat einholen hinzuziehen.</p> <p>P404: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.</p> <p>P501: Inhalt in /Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzkleidung tragen.</p> <p>P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.</p>

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN) DER META-SPC

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. GK 3 - Druckimprägnierung

Produktart	PT08: Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	Vorbeugende Behandlung von Holz zur Verwendung als Eisenbahnschwellen. Gebrauchsklasse (GK) 3 gemäß des EN Standards 335.
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: basidiomycetes (inklusive <i>Lentinus lepideus</i>) Trivialname: wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Sonstige: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Zur Imprägnierung in Industrieanlagen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System: Druckverfahren Detaillierte Beschreibung: Chargenweise Vakuum-Druckimprägnierung in einem geschlossenen System. Temperatur: 80-120°C. Wasser darf nur als Kühlmittel verwendet werden. Restmengen von Kreosot aus einem Behandlungszyklus werden in einem Tank aufgefangen und im nächsten Zyklus wiederverwendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Weichholz: 70 - 185 kg/m ³ (Eindringtiefeklasse s. unten). Hartholz: 160 - 185 kg/m ³ (Eindringtiefeklasse s. unten). Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Ein Zyklus pro Charge Eindringtiefeklasse (Europäischer Standard EN 351): Weichholz: Die Eindringtiefeklasse hängt von den Anforderungen an die Haltbarkeit ab. Normalerweise sollte Eindringtiefeklasse 5 verwendet werden. Hartholz: NP 3 -5. Die Eindringtiefeklasse hängt von den Anforderungen an die Haltbarkeit ab.
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender ; Geschulte berufsmäßige Verwender ; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bahnwagen, Metall: , bis zu 60 Tonnen Bahncontainer, Metall: , bis zu 30 Tonnen Schiff, Metall: , bis zu 700 Tonnen

	<p>Lastkraftwagen, Metall: , bis zu 30 Tonnen IBC (Intermediate bulk container), Kunststoff: Verbundstoff , bis zu 1000 Liter IBC (Intermediate bulk container), Metall: , bis zu 1000 Liter Fass, Metall: , bis zu 250 Liter</p> <p>Das Gebinde muss mindestens 20 Liter enthalten.</p>
--	---

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

4.2. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 2. GK 3 – Vollholz Druckimprägnierung

Produktart	PT08: Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	<p>Vorbeugende Behandlung von Vollholz zur Verwendung als Eisenbahnschwellen.</p> <p>Gebrauchsklasse (GK) 3 gemäß des EN Standards 335.</p>

Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Sonstige: basidiomycetes (inklusive Lentinus lepideus) Trivialname: wood rotting basidiomycetes Entwicklungsstadium: Sonstige: -
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Zur Imprägnierung in Industrieanlagen.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Geschlossenes System: Druckverfahren Detaillierte Beschreibung: Chargenweise Vakuum- Druckimprägnierung in einem geschlossenen System. Temperatur: 80-120°C. Wasser darf nur als Kühlmittel verwendet werden. Restmengen von Kreosot aus einem Behandlungszyklus werden in einem Tank aufgefangen und im nächsten Zyklus wiederverwendet.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Aufwandmenge: Weichholz: 50 - 120 kg/m ³ Hartholz: 20 - 180 kg/m ³ Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Ein Zyklus pro Charge. <u>Schwellennorm DIN 68811 (Vollholz Retention)</u> Kiefer: 65 +/- 15 kg/m ³ Buche: 130 +/- 20 kg/m ³ Eiche : 35 +/- 15 kg/m ³
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender ; Geschulte berufsmäßige Verwender ; Berufsmäßige Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Bahnwagen, Metall: , bis zu 60 Tonnen Bahncontainer, Metall: , bis zu 30 Tonnen Schiff, Metall: , bis zu 700 Tonnen Lastkraftwagen, Metall: , bis zu 30 Tonnen IBC (Intermediate bulk container), Kunststoff: Verbundstoff , bis zu 1000 Liter IBC (Intermediate bulk container), Metall: , bis zu 1000 Liter Fass, Metall: , bis zu 250 Liter Das Gebinde muss mindestens 20 Liter enthalten.

4.2.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.2.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.2.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.2.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.2.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.2.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER META-SPC 2

5.1. Gebrauchsanweisung

Nur zur berufsmäßigen Verwendung

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Das Produkt erst handhaben, wenn alle Sicherheitsvorkehrungen gelesen und verstanden wurden.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

5.3. Risikominderungsmaßnahmen

Beim Umgang mit dem Produkt

Das Produkt sollte ausschließlich in gut belüfteten Bereichen eingesetzt werden. Das Einatmen von Dämpfen und Haut- oder Augenkontakt müssen vermieden werden. Die Belastungsgrenzwerte dürfen nicht überschritten werden. Für Naphthalin (CAS 91-20-3) ist der Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 von 0,5 mg/m³ (8h-Mittelwert und Kurzzeitwert) einzuhalten. Die Anweisungen des Herstellers zu Reinigung und Wartung der Schutzausrüstung befolgen. Gemäß § 9 der Gefahrstoffverordnung und TRGS 551 hat der Arbeitgeber die durch PAK-haltige Gefahrstoffe verunreinigte Arbeitskleidung zu reinigen. Bei der Reinigung sind die Informationen des Herstellers über die Reinigungsmethode, Reinigungsmittel und die Waschvorschriften zu beachten. Die Schutzwirkung darf durch die Reinigung nicht herabgesetzt werden.

Schutzausrüstung für Mitarbeiter von anderer Wäsche getrennt halten und getrennt waschen. Bekleidung und sonstige saugfähige Materialien, die signifikant kontaminiert worden sind, sollten entsorgt und nicht wiederverwendet werden. Direkt nachdem die Handhabung des Produkts abgeschlossen ist, Schutzausrüstung ausziehen. Vor dem Ausziehen die Außenseite von Handschuhen waschen. Die Mitarbeiter müssen sämtliche Schutzausrüstungen und sonstige durch das Produkt kontaminierte Materialien in der Behandlungsanlage belassen.

Atemschutz: Bei Aerosolbildung Atemmaske mit Filter gegen Partikel und organische Dämpfe verwenden. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. in der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zu Maske, Filtertyp und -klasse nach Art und Höhe der Schadstoffe gemäß EN 529 bzw. BGR 190 machen; mindestens ein Helm/Haube mit Gebläse TH2 und Gas- und Partikelfilter, Klasse 2 ist jedoch vorzugeben, wenn Aerosol gebildet wird.

Augenschutz: Eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Falls die Gefahr von Spritzern besteht, ein Gesichtsschild verwenden.

Haut- und Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung tragen (Cat III).

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe tragen. Sobald Anzeichen einer Zustandsverschlechterung auftreten, die Handschuhe austauschen.

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sollte vor der Entsorgung in abgeschlossene Behältnisse verbracht werden. Wäscherei oder Reinigungspersonal über die gefährlichen Eigenschaften des Produktes informieren. Die Haut nach jeder Schicht, vor Mahlzeiten, dem Rauchen oder Toilettengängen reinigen. Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Der Zulassungsinhaber muss angemessene Schutzausrüstung, deren Typ und Material im Sicherheitsdatenblatt angeben.

Für Naphthalin (CAS 91-20-3) ist der Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900 von 0,5 mg/m³ (8h-Mittelwert und Kurzzeitwert) einzuhalten.

Die Anwendung des Holzschutzmittels in einer stationären Anlage darf nur unter Dach auf undurchlässigem, hartem Untergrund über einer Auffangwanne erfolgen. Überschüssiges Schutzmittel und Abtropfverluste müssen im unmittelbaren Bereich der Anlage aufgefangen und fachgerecht entsorgt oder in den Anlagenbetrieb zurückgeführt werden.

Bei der Anwendung müssen alle Produktverluste gesammelt, wiederverwendet oder als gefährlicher Abfall entsorgt werden. Produkt und Produktreste dürfen nicht in den Abfluss, die Kanalisation oder direkt in den Boden oder Gewässer gelangen. _

Beim Umgang mit dem behandelten Holz

-
1. Kürzlich behandeltes Holz ist bis zur Trocknung unter Dach oder auf einem befestigten und undurchlässigen Untergrund zu lagern, um das Eindringen von abtropfenden Produktresten und kontaminiertem Regenwasser in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer zu unterbinden. Abtropfende Reste und kontaminierte Materialien müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.
 2. Die festgelegten Arbeitsanweisungen sind streng einzuhalten.
 3. Für Waschgelegenheiten für Hände und Gesicht am Einsatzort sorgen
 4. Verwendung von leichten chemisch beständigen Overalls und chemisch beständigen Handschuhen.
 5. Nur abgetrocknete Bahnschwellen verwenden. Feuchte Bahnschwellen in die Imprägnierungsanlage zurück schicken.
 6. Auf Baustellen: behandeltes Holz bis zur Installation so lagern, dass Auswaschung in den Boden, das Grundwasser und in Gewässer verhindert wird, zum Beispiel auf adsorbierenden Materialien wie Rinde. Abtropfende Reste und kontaminierte Materialien müssen zur Wiederverwendung oder Entsorgung gesammelt werden.
 7. Abfälle von behandeltem Holz, einschließlich Verschnitt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Sondermüll entsorgen.

5.4. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Die wichtigsten Symptome und Wirkungen - sowohl akut als auch mit Zeitverzögerung: Kontakt kann zu Hautverbrennungen, Hautreizung und trockener Haut führen.

Allgemeine Information:

Erste Hilfe: Kann nach beruflicher Belastung, Einatmen oder Einnahme erforderlich sein. In Zweifelsfällen stets eine GIFTNOTRUFZENTRALE anrufen.

Persönlicher Schutz für den Ersthelfer: Mit dem Produkt beschmutzte Kleidung sofort ablegen.

Nach dem Einatmen: Frische Luftzuführen; bei Symptomen einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Partien mit Seife und reichlich Wasser reinigen. Medizinische Behandlung aufsuchen, wenn Symptome erhalten bleiben oder neu auftreten.

Nach Augenkontakt: Geöffnetes Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Arzt konsultieren.

Nach dem Verschlucken: Mund ausspülen und dann reichlich Wasser trinken. Medizinische Behandlung aufsuchen.

Umweltschutzvorkehrungen: Zuständige Behörde informieren, wenn das Produkt in Gewässer oder das Abwasser gelangt.

Methoden und Material zur Eindämmung und Entsorgung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Diatomit, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl). Kontaminiertes Material entsprechend der geltenden Entsorgungsvorschriften entsorgen.

5.5. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Inhalt und Behälter in einer hierzu zugelassenen Entsorgungseinrichtung entsorgen.

5.6. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

In fest verschlossenem Originalgebinde an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Gegen physische Beschädigung und/oder Abnutzung schützen. Darf nicht in der Nähe von Wärmequellen gelagert oder hohen

Temperaturen ausgesetzt werden. Muss von Oxidationsmitteln und Zündquellen getrennt gehalten werden.
Gegen elektrostatische Entladung schützen.

Muss innerhalb von 10 Jahren ab dem Datum der Herstellung verwendet werden.

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Informationen zu den H- und P-Sätzen in Sektion 3 des SPC:

Hinweis 1: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den H-Satz H360Fd auszuwählen. Korrekt lautet der H-Satz H360Fd „Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.“

Hinweis 2: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den P-Satz P280 korrekt anzugeben. Korrekt lautet der P-Satz P280: „Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.“

Hinweis 3: Es ist im SPC-Editor der ECHA nicht möglich den P-Satz P501 korrekt anzugeben. Korrekt lautet der P-Satz P501 „Inhalt / Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.“

**Kapitel 7. DRITTE INFORMATIONSEBENE: EINZELNE PRODUKTE IN DER META-SPC
2**

7.1. Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname(n)	Creosote GradeC GXPlus	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer	DE-0017679-0003 1-2	

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Kreosot	Creosote Grade B or Grade C creosote as specified in European Standard EN 13991:2003	Wirkstoff	8001-58-9	232-287-5	90